
Bestimmungen für die Verleihung des Hans-Joachim-Helwig-Preises der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft

Als Vermächtnis und stete Erinnerung an Prof. Dr.-Ing. Hans-Joachim Helwig, einem Hochschullehrer, dem besonders auch die Schulung des wissenschaftlichen Nachwuchses am Herzen lag, wurde am 22.3.1979 vom Vorstand der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft die Stiftung eines H.-J.-Helwig-Preises für Nachwuchskräfte der Lichttechnik beschlossen. Die Verleihungsbestimmungen sind in den folgenden Abschnitten angegeben.

1. Der Kandidat

Der H.-J.-Helwig-Preis wird an Nachwuchskräfte der Lichttechnik verliehen, die sich noch in der Ausbildung befinden oder nicht länger als 5 Jahre nach Abschluss ihrer Ausbildung (Universität, Technische Hochschule, Techniker-Schule) im Berufsleben stehen und nicht älter als 35 Jahre sind. Der für den Preis benannte Kandidat sollte Mitglied der Deutschen Lichttechnischen Gesellschaft sein, er kann den H.-J.-Helwig-Preis nur einmal erhalten.

2. Die Arbeit

Für die Preisverleihung in Frage kommende Arbeiten müssen auf dem Gebiet der Lichttechnik oder Ihren Randgebieten angefertigt sein und sollen eine bemerkenswerte wissenschaftliche oder technische Leistung bzw. eine besonders originelle Idee enthalten.

3. Die schriftliche Ausarbeitung

Die schriftliche Ausarbeitung muss in 5 Exemplaren über den Vorstand der LiTG an den Vorsitzenden des Preiskomitees eingereicht werden. Es kann sich dabei um einen Arbeitsbericht, ein Manuskript für eine Veröffentlichung in einer Fachzeitschrift, eine bereits erschienene Veröffentlichung, einen internen Technischen Bericht oder eine abgeschlossene Studienarbeit, Diplomarbeit bzw. Dissertation handeln. In allen Fällen darf der Abschluss der Arbeit nicht länger als 2 Jahre zurückliegen, wobei das Abschlussdatum der schriftlichen Ausarbeitung bzw. Veröffentlichung maßgebend ist.

4. Vorschläge von Kandidaten

Alle Mitglieder der LiTG sind berechtigt, eine eigene Arbeit einzureichen oder Kandidaten für die Preisverleihung vorzuschlagen. Dazu muss die schriftliche Ausarbeitung entsprechend Punkt 3 bis spätestens 3 Monate vor der nächsten LiTG - Tagung eingereicht werden. Ein kurzer fachlicher Lebenslauf des Kandidaten ist beizufügen.

5. Das Preiskomitee

Das Preiskomitee wird vom Vorstandsrat der LiTG für 4 Jahre gewählt. Eine Wiederwahl ist zulässig. Das Preiskomitee besteht aus 5 Mitgliedern, von denen einer vom Preiskomitee als Vorsitzender gewählt wird. Die 5 Mitglieder sollen sich nach Möglichkeit zusammensetzen aus:

- 1 Vertreter der Lampenindustrie
- 1 Vertreter der Leuchtenindustrie
- 1 Vertreter von Behörden
- 2 Vertreter von Hochschulen

6. Die Auswahl des Preisträgers

Der Vorsitzende des Preiskomitees prüft die Voraussetzungen für die Zulassung des Kandidaten nach Punkt 1 und verteilt die 5 Exemplare der eingegangenen Arbeiten an die anderen Mitglieder des Komitees zur Beurteilung nach den unter den Punkten 2 und 3 angeführten Kriterien. In einer gemeinsamen Beratung des Preiskomitees rechtzeitig vor der jeweiligen Tagung wird aufgrund der mündlich zu erstattenden Gutachten und nach einem Mehrheitsbeschluss der Komiteemitglieder der Preisträger festgelegt. Eine Aufteilung des Preises auf mehrere Kandidaten ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.
Die Entscheidung des Preiskomitees ist nicht anfechtbar.

7. Die Höhe des Preises

Die Höhe des Preises wird vom Vorstand in seiner Sitzung unmittelbar vor der betreffenden Tagung festgelegt. Der Betrag soll nicht unter 500 € liegen.

8. Die Preisverleihung

Die Preisverteilung erfolgt bei der Eröffnungsveranstaltung der jeweiligen Tagung. Mit dem Preis wird eine Urkunde überreicht.